gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktname: Zementschleierentferner

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

- 1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Zur Entfernung von Zementschleier auf frisch verlegten Fliesen,- Granit-, und Betonstein. Löst ebenso Kalk-, Rost-, und Algen, Fette, Öle und Seifenrückstände,;. in flüssiger Konzentratform.

- 1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH Laxenburgerstrasse 165-171 A-2331 Vösendorf Austria Tel +43 1 699 96 98 0 Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

· 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. **Gefahrenpiktogramme:**





GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure <25 %
Salzsäure <15%
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol <10%
Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO)/ nichtionische Tenside <10%

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 überarbeitet 2016-11-16 Seite 2/11

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH208 Enthält L-Carvon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene P305+P351+P338

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403 + P233 P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch (wäßrige Lösung) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung

Konzentration [%]

<10%

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

EINECS: 203-961-6

Reg.nr.: 01-2119475104-44

Indexnr: 603-096-00-8 Alternative Bezeichnung: Diethylenglycolmonobutylether, Butoxydiglycol, Butylcarbitol, BDG

CAS: 9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO) <10%

Reg.nr.: Polymer Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302; Schwere Augenschädigung/-reizung,

Kategorie 1, H318

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe; nichtionische Tenside <10%

CAS: 7664-38-2 **Phosphorsäure** <25%

EG-Nummer: 231-633-2 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Indexnummer: 015-011-00-6 Kategorie 1B, H314

CAS: 7647-01-0 Salzsäure <15%

EINECS: 231-595-7 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290; Schwere Augenschädigung/

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 überarbeitet 2016-11-16 Seite 3/11

Reg.nr.: 01-2119484862-27 -reizung Kategorie 1, H318; Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige

Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314

CAS: - Parfumöl RV0738 <0,5% EG-Nummer: - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226; Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen,

auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung

gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausfühlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen Wass

ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Chlorwasserstoff (HCI)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Zementschleierentferner Handelsname:

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 überarbeitet 2016-11-16 Seite 4/11

Phosphoroxide

organische Zersetzungsprodukte

Bei Metallkontakt Freisetzung von Wasserstoff möglich. (Explosionsgefahr)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Zusätzliche Hinweise:

Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für

ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät anlegen. Berührung

mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Rückhaltung und Reinigung: Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel

anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein

Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Gas/ Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen wird

Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen Hygienemaßnahmen:

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Nicht geeignetes Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behältermaterial: Aluminium

In geeignetem Chrom-Nickel-Stahl- oder Kunststofftanks unbeschränkt

lagerfähig. Nicht in Behältern aus Normalstahl oder Aluminium

aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren. Am besten Originalbehälter verwenden.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 überarbeitet 2016-11-16 Seite 5/11

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10),

Alkalien (Laugen) und nicht mit Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten

Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 – 25 °C

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bestimmte Verwendung(en): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-38-2 Phosphorsäure
MAK Kurzzeitwert: 2 mg/m³
Langzeitwert: 1 mg/m³

7647-01-0 Salzsäure

MAK Kurzzeitwert: 15 mg/m³, 10 ml/m³ Langzeitwert: 8 mg/m³, 5 ml/m³

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (50-100%)
MAK

Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

Abgeleitete Effektkonzentrationen;

Name des Inhaltsstoffs Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanolDNE	L Langfristig Inhalativ	67,5 mg/m ³	Arbeiter	lokal
DNE	L Langfristig Dermal	20 mg/kg/d	Arbeiter	Systemisch
DNE	L Langfristig Inhalativl	34 mg/m³	Verbraucher	lokal
DNE	L Kurzfristig Inhalativl	50,6 mg/m ³	Verbraucher	lokal
DNE	L Langfristig Inhalativl	34 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNE	L Kurzfristig Inhalativl	67,5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNE	L Langfristig Dermal	10 mg/kg/d	Verbraucher	Systemisch
DNE	L Kurzfristig Oral	1.25 mg/kg/d	Verbraucher	Systemisch
Salzsäure DNE	L Langzeit Inhalativ lokal	8 mg/m³	Arbeiter	

DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal 15 mg/m³ Arbeiter

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Inhaltsstoffs	Тур	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
2-(2-Butoxyethoxy)ethano	IPNEC	Süßwasser	1 mg/L	
	PNEC	Salzwasser	0.1 mg/L	
	PNEC	Süßwassersediment	4 mg/kg	dw
	PNEC	Meerwassersediment	0,4 mg/kg	dw
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	200 mg/L	
	PNEC	Boden	0,4 mg/kg	dw
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	3,9 mg/L	
Salzsäure	PNEC	Süßwasser	36 μg/l (.)	
	PNEC	Salzwasser	36 µg/l (.)	
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	45 μg/l (.)	
	PNEC	Kläranlage	36 μg/l (.)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen: Wirksame Absaugung Konzentration in der Luft unter den

normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 <u>überarbeitet 2016-11-16</u> <u>Seite 6/11</u>

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz (EN 143, 14387):

Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und 89/686/EWG) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Handschutz (EN 374): Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. säurebeständig.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

1-4 Stunden, Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166): Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz (EN 14605): Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete säurebeständige Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung, Sicherheitschuhe

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen: Form: flüssig Farbe: farblos

Geruch: nach Kaugummi

pH-Wert bei 20 °C: ca. 1 (bei 10g/l H₂O)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck bei 20 °C: Nicht anwendbar

Dichte bei 20 °C: 1,15 g/cm³ Viskosität: nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

Thermische Zersetzung: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 überarbeitet 2016-11-16 Seite 7/11

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang...

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei Erhitzung wird HCl-Gas in Freiheit gesetzt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzen

10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Alkalien und Metalle.

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid, Stickstoffoxide, Phosphoroxide

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

Akute orale Toxizität:

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO): LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg
 Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 9469 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Akute dermale Toxizität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

- Phosphorsäure <25%, nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B Kategorie 1B: 25 % Kategorie 1C: 25 % Kategorie 2: 10 %
- Salzsäure <25%, >10%, nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B Kategorie 1B: 25 % Kategorie 1C: 25 % Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Relevante Inhaltstoffe:

- 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Salzsäure nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 Kategorie 1: 25 % Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Relevante Inhaltstoffe:

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 <u>überarbeitet 2016-11-16</u> <u>Seite 8/11</u>

 Parfumöl RV0738, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

Karzinogenität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Wirkungen auf die Fortpflanzung: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Teratogenität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Relevante Inhaltstoffe:

Salzsäure; Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Aspirationstoxizität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung:

am Auge:Verursacht schwere Hautverätzungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen: Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen. **Chronische Exposition:** Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sensibilisierung: nicht hautsensibilisierend.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt: Rötung, Schmerz, Zerstörung
Hautkontakt: Rötung, Schmerz, Zerstörung
Verschlucken: Zerstörung, Unterleibsschmerzen

Einatmen: Atemreizung, Husten

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Umweltschädigende Wirkungen: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und

anderen wirbellosen Wassertieren: Keine Daten verfügbar Toxizität gegenüber Algen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder

vergleichbarer Stoffe. Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60 %

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 überarbeitet 2016-11-16

Seite 9/11

BSB/CSB, bzw. CO₂ Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für "leicht abbaubare/readily degradable" (z. B. nach OECD-Methoden 301). Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der

Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

52102 nach ÖNORM S 2100 Säuren und Säuregemische, anorganisch

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung restentleert gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UN3264 Ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff n.a.g. (Phosphorsäure, Salzsäure) **IMDG, IATA** UN3264 Ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff n.a.g. (Phosphorsäure, Salzsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen ADR



Klasse 8 Ätzende Stoffe Gefahrzettel 8

IMDG, IATA

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Art. Nr.: 633 <u>überarbeitet 2016-11-16</u> <u>Seite 10/11</u>



Class 8 Corrosive substances

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80 EMS-Nummer: Segregation groups

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode E

UN "Model Regulation": UN3264 Ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff n.a.g. (Phosphorsäure, Salzsäure), 8, II

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004: Enthält: nichtionische Tenside <10 %

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF/ Brandgefahrenklasse: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. **Organische Lösemittel gemäß VOC- Anlagen-Verordnung-VAV:** nicht relevant

VOC-Anteil (für CH): 0%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

EUH208 Enthält Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Zementschleierentferner

Version: 2.0 / de



Seite 11/11 Art. Nr.: 633 überarbeitet 2016-11-16

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1 Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Neufassung REACH/CLP